

# Grundsatzpro- gramm

**für die Arbeit der  
Landesschülervertretung der Gymnasien  
in Schleswig-Holstein**

- BASICS - Grundlagen für eine bessere Schule -

Drucklage: 17. Dezember 2014

*Die Erarbeitung und Weiterführung des Grundsatzprogramms ob-  
liegt dem Landesschülerparlament.*



Die jeweils aktuelle Fassung des Grundsatzprogramms befindet sich auf der Internetseite der LSV unter  
<http://gymnasien.schuelervertretung.de/grundsatzprogramm>

## Das Grundsatzprogramm: Eine Reise, die nicht enden wird

In diesem Grundsatzprogramm, das nicht umsonst als erstes Kapitel die „Schule der Zukunft“ schildert, ergreifen wir, die Schülerinnen und Schüler, das Wort und stellen initiativ klar, wie wir uns die Grundpfeiler der Schule vorstellen. Die Arbeit der Landesschülervertretung (LSV) lässt sich auf zwei Bereiche aufteilen: Zunächst bilden Reaktionen auf aktuelle Themen, z.B. Gesprächstermine oder Pressemitteilungen und offizielle Stellungnahmen, mehr oder weniger das ‚Tagesgeschäft‘.

Anders ist dieses Grundsatzprogramm zu verstehen, denn die oben stehenden Arbeitsgebiete reichen uns schon lange nicht mehr. Mit dem Grundsatzprogramm wollen wir deutlich machen, wie wir zu den grundsätzlichen Zügen der Schleswig-Holsteinischen Bildungspolitik stehen und wie wir den Kern der idealen Schule betrachten.

Die Bündelung dieser Forderungen macht es allen Interessierten einfacher, die Ziele des Landesschülerparlamentes (LSP) zu verstehen, das alle 85.000 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten vertritt und in dessen Auftrag der Landesvorstand handelt.

Seit der Einführung des Grundsatzprogramms im Jahr 2006 befindet es sich ständig in der Überarbeitung und vor allem in der Erweiterung.

„Die Erarbeitung und Weiterführung obliegt dem LSP“, prangt auf der Titelseite. Es sind die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Schulen, die die Ziele der LSV erarbeiten und vorgeben. Wenn euch, also den Schülerinnen und Schülern, etwas nicht passt oder fehlt, dann kann von jeder und jedem Delegierten zum LSP (eine oder einer pro Schule) ein Antrag auf einem Landesschülerparlament gestellt werden. Somit wird es ermöglicht, dass die LSV genau die Interessen der Schülerinnen und Schüler direkt an der Schule vertritt.

In diesem Sinne wünschen wir viel Spaß beim Lesen und vor allem beim Weiterdenken.

„Verantwortlich ist man nicht nur für das, was man tut, sondern auch für das, was man nicht tut.“

Laotse

### Bisherige Grundsatzprogrammänderungen:

Duburg-Skolen in Flensburg	23. und 24.	April	2007
IGS Faldera in Neumünster	1. und 2.	Juni	2007
JH Gaarden in Kiel	23. und 24.	November	2007
JH Neumünster	8. und 9.	Februar	2008
IGS Faldera in Neumünster	12. und 13.	Februar	2010
Theodor-Mommsen Schule in Bad Oldesloe	25. und 26.	Juni	2010
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	5. bis 7.	November	2010
Helene-Lange-Gymnasium in Rendsburg	19. und 20.	Februar	2011
Theodor-Storm-Schule in Husum	24. und 25.	Juni	2011
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	4. bis 6.	November	2011
Theodor-Mommsen Schule in Bad Oldesloe	10. und 11.	Februar	2012
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	2. bis 4.	November	2012
Bismarckschule in Elmshorn	8. und 9.	Februar	2013
Theodor-Storm-Schule in Husum	31. Mai und 1.	Juni	2013
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	1. bis 3.	November	2013
C.-F.-von-Weizsäcker-Gymnasium in Barmstedt	14. und 15.	Februar	2014
Domschule Schleswig	13. und 14.	Juni	2014
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	7. bis 9.	November	2014

## 1. Ziele der Bildungspolitik

### 1.1 Die Schule der Zukunft

1 *Eine Gesellschaft, deren Zukunftschancen in der Entwicklung neuer Ideen und Konzepte liegen, muss*  
2 *einen hohen Bildungsgrad und eine große Motivation des Einzelnen schaffen, damit sie in einer globali-*  
3 *sierten Welt wirtschaftlich und politisch erfolgreich sein kann.*

4 Das dreigliedrige Schulsystem behindert in der existierenden Form eine solche Entwicklung und führt nicht  
5 zu einer optimalen Nutzung des geistigen Potenzials der Schülerinnen und Schüler.  
6 Deshalb sprechen sich die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten für ein zweigliedriges Schulsystem aus, in  
7 welchem nach einer sechsjährigen Grundschulzeit Gymnasien und Gemeinschaftsschulen in unterschiedli-  
8 chen Lehr- und Lernumgebungen auf das Abitur hinführen. Die Schularten müssen aber in alle Richtungen  
9 durchlässig sein: ein Schulwechsel zwischen den Schularten ist deshalb zu jedem Schulhalbjahreswechsel  
10 möglich.

11 Neben der notwendigen Bildung werden durch die Gesellschaft „soft skills“ gefordert – wie z.B. soziale  
12 Kompetenz, Selbstdisziplin, Teamfähigkeit –, die das derzeitige Gymnasium nur in Ansätzen lehrt. Die Förde-  
13 rung dieser muss ausgebaut werden.

14 Außerdem sind alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von Geschlecht, Religion, Herkunft, Meinung und  
15 Sonstigem gleichgestellt und gleichberechtigt.

### 1.2 Individuelles Lernen

16 *Lebenslanges Lernen wird gesellschaftlich gefordert – eine Forderung, der wir uns anschließen. Dies be-*  
17 *deutet allerdings, dass jede und jeder Einzelne lernt, eigene Lernkonzepte zu erstellen und zu erreichen.*  
18 *Dem wird nur durch eine individuelle Förderung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers ent-*  
19 *sprochen. Hierfür ist ein im Grundsatz geänderter Unterricht erforderlich, denn die Lehrkraft muss die*  
20 *Zeit und die Möglichkeiten haben, auf jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler einzugehen.*  
21 *Dies wird dadurch unterstützt, dass Schülerinnen und Schüler hauptsächlich eigenverantwortlich lernen.*

22 Hausaufgaben sollen so individuell gestellt werden, dass der größtmögliche Lernerfolg für jede einzelne  
23 Schülerin und jeden einzelnen Schüler erreicht wird.

24 Als Teil der offenen Ganztagschule werden räumlich und personell hinreichend ausgestattete Angebote er-  
25 stellt, bei denen Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Basis unter Anleitung lernen können.

26 Um die Kompetenzen von selbstständigem Lernen zu trainieren, fordern wir, dass die Lernenden Unter-  
27 richtsinhalte projektartig und fächerübergreifend erarbeiten.

28 Darüber hinaus werden Schülerpatenschaften zwischen älteren und jüngeren Schülerinnen und Schülern  
29 eingerichtet: Diese dienen bei allen Beteiligten auch dem Ziel der Bildung sozialer Kompetenzen. Das Enga-  
30 gement der älteren Schülerinnen und Schüler sollte im Zeugnis aufgeführt werden.

31 Die LSV befürwortet Aufgabenstellungen mit eigenem Gestaltungsspielraum für die Schülerinnen und Schü-  
32 ler. Aufgaben sollen möglichst ergebnisoffen gestellt werden, damit jede Schülerin und jeder Schüler seine  
33 eigenen Interessen einfließen lassen und so motiviert den Unterricht mit seiner persönlichen Aufgabenstel-  
34 lung und deren Lösung bereichern kann. So können sich zum Beispiel besonders begabte Schülerinnen und

35 Schüler Aufgaben stellen, um auf verschiedenen Wegen vielfältig zu lernen, und auch schwächere Schülerin-  
36 nen und Schüler können auf diese Weise ihre individuelle Weiterentwicklung unterstützen. Dadurch lernen  
37 alle ihrem Lerntempo angemessen und erwerben zusätzlich die wichtige Kompetenz, sich selbst zu fordern  
38 und damit zu fördern.

### 1.3 Schule als Lern- und Lebensort

39 Wir stellen uns unsere Schule als Lern- und Lebensort mit dem freiwilligen Angebot der Nachmittagsgestal-  
40 tung in Form einer offenen Ganztagschule vor. Diese umfasst ein vielfältig gestaltetes Programm zur Ent-  
41 wicklung geistiger, sportlicher, sozialer und kreativer Fähigkeiten. Auch das weitere Umfeld wird sinnvoll in-  
42 tegriert, indem Betriebe, Vereine, andere Schulen und Schularten sowie Einzelpersonen in den Schulalltag,  
43 besonders das Nachmittagsangebot, eingebunden werden. Aus dem Nachmittagsangebot können Schüle-  
44 rinnen und Schüler Aktivitäten freiwillig und somit wertungsfrei ins Zeugnis einbringen. Ziel ist es dabei,  
45 Möglichkeiten zu bieten, die den Horizont der Schülerinnen und Schüler erweitern.  
46 Schulen soll es erleichtert werden, eigene pädagogische Ansätze und regionale Besonderheiten in das  
47 Schulgeschehen einfließen zu lassen, was letztlich hilft, das gesamte Bildungswesen zu verbessern.

48 Der Erhalt von Heterogenität und der Umgang damit müssen gestärkt werden, weshalb nicht nur LehrerIn-  
49 nen und Lehrer, sondern auch Schülerinnen und Schüler den Umgang mit dieser Vielfalt lernen müssen.  
50 Folglich muss Inklusion ein Teil des Lehramtsstudiums sein und Lehrkräfte müssen dazu in der Lage sein,  
51 den Schülerinnen und Schülern die Selbstverständlichkeit der Heterogenität zu vermitteln.

52 Wir brauchen genügend Schulpsychologinnen, Schulpsychologen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozial-  
53 arbeiter, um möglichen auftretenden Schwierigkeiten entgegenwirken zu können.

54 Des Weiteren müssen Differenzierungsstunden weiter ausgebaut und genauer definiert werden, damit  
55 Schülerinnen und Schüler möglichst gut gefördert und gefordert werden können.

56 Unterstützend dazu muss der Klassenteiler verkleinert werden, um Lehrerinnen und Lehrern den Umgang  
57 mit der Vielfalt zu erleichtern und Schülerinnen und Schülern ein besseres Miteinander zu ermöglichen.

58 Außerdem müssen Schulen behindertengerecht eingerichtet werden, d. h. z. B. Fahrstühle ergänzend zu  
59 Treppen oder Rampen an höheren Kantsteinen o. Ä., damit Regelschulen auch für körperlich Behinderte zu-  
60 gänglich werden.

### 1.4 Rahmenbedingungen

61 Was wir für die Gymnasien in Schleswig-Holstein brauchen, ist ein zweckmäßiger Umgang mit den Rahmen-  
62 bedingungen von G8, G9 und dem Y-Modell, der auf der Weiterentwicklung der Systeme basiert.

63 Für diese Weiterentwicklung müssen Vorgaben (Lehrpläne etc.) für die Fachcurricula entwickelt werden,  
64 wobei Raum für regionale Besonderheiten bleiben muss. Stoffmenge und Stundenzahl müssen überdacht  
65 und die individuelle Förderung immens gesteigert werden.

66 Gymnasien, die nicht das vorherrschende System (G8) umsetzen und leben, dürfen ihres fortsetzen. Sie ha-  
67 ben ihr pädagogisches Konzept darauf ausgerichtet und sollten die Arbeit mit diesem fortsetzen dürfen.

68 Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Schulalltag in ausreichender Form mit Aktivitäten in Sportverei-  
69 nen, Kirchen ect. vereinbar ist – insbesondere dort, wo sich die Vereinsarbeit organisatorisch schwer in den  
70 Schulstandort integrieren lässt (z. B. im ländlichen Raum).

71 Dadurch wird Stress reduziert, der Schulalltag rhythmisiert und somit die Basis für eine Stärkung des sozia-  
72 len Miteinanders geschaffen.

73 Um die Schülerinnen und Schüler weiter zu entlasten, muss an Tagen mit Nachmittagsunterricht das Ar-

74 beitspensum am Nachmittag mit Unterrichtsvor- und -nachbereitung auf ein Minimum begrenzt sein.  
75 Zu einer attraktiven Gestaltung von Schulen gehören auch Kooperationen mit bspw. Sportvereinen, Musik-  
76 schulen etc. Dadurch können auch Freistunden inmitten eines Schultages sinnvoll genutzt werden. Generell  
77 gilt es solche aber zu vermeiden.

## 1.5 Unterrichtsgestaltung

78 Generell soll der Unterricht praxisorientiert gestaltet werden, zum Beispiel durch fächerübergreifende Pro-  
79 jektarbeit. Projekttag und Exkursionen an Schulen sind wichtige Elemente, um Schule in die Gesellschaft zu  
80 integrieren und umgekehrt. Die Zeiten, in denen die Schulen eine eigene geschlossene Einheit gegenüber  
81 ihrer Umwelt bilden, müssen vorbei sein.

82 Die Kollegien der Klassen eines jeden Jahrganges sollen ihren Unterricht untereinander abstimmen und sich  
83 auch für klassenübergreifende Unternehmungen und Projekte einsetzen.

84 Die Zusammenlegung von Fächern zu Kombinationsfächern wie Naturwissenschaften (Chemie, Physik, Bio-  
85 logie) und Weltkunde (Erdkunde, Geschichte, Politik) halten wir nicht für sinnvoll, sofern sie außerhalb der  
86 Orientierungsstufe erfolgt, da den einzelnen Themen so nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt werden  
87 kann.

88 Bilingualer Unterricht soll während der gesamten Schullaufbahn in einigen Fächern auf freiwilliger Basis an-  
89 geboten werden.

90 *Es ist wichtig, den Schülerinnen und Schülern schon sehr früh einen Einblick in Wirtschaftssysteme und*  
91 *die Gesellschaft zu ermöglichen und ihr demokratisches Denken und Handeln zu fördern.*

92 Daher sollte das Fach Wirtschaft / Politik schon altersgerecht ab Klasse 7 unterrichtet werden. Gerade lokale  
93 Politik und Wirtschaft können schon frühzeitig aktuell und anschaulich behandelt werden. Diskussionen mit  
94 politischen Organen erweitern das Interesse der Schülerinnen und Schüler durch eigenes Erleben. Dazu ist  
95 es notwendig, im Unterricht neben der Vermittlung von Fakten auch rhetorische Fähigkeiten der Schülerin-  
96 nen und Schüler zu fördern. Als Möglichkeit der demokratischen Selbstbestimmung soll die Schülervertre-  
97 tungsarbeit auf allen Ebenen frühzeitig im WiPo – Unterricht vorgestellt werden.

98 Dem Fach Methodik wird grundsätzlich eine dem Bedarf der heutigen Wirtschaft angemessene Kern-  
99 kompetenz zugewiesen. Das Fach wird in der kompletten Orientierungsstufe unterrichtet.

100 Umgang mit Medien, Informationsbeschaffung und -auswertung, Erarbeitung von Präsentationen, Struktu-  
101 rierung von Arbeiten, rhetorische Fähigkeiten sowie das Arbeiten in Gruppen werden in diesem Fach alters-  
102 gerecht gelehrt.

103 Medienkompetenz muss im Unterricht vermittelt werden. Dabei soll den Schülerinnen und Schülern nicht  
104 nur unter technischen, sondern vor allem auch unter gesellschaftlichen Aspekten sowie denen der Medien-  
105 aufklärung, der Umgang mit Medien und insbesondere mit den „neuen Medien“ vermittelt werden. Medien  
106 sind zu einem zentralen Aspekt in unserer Gesellschaft geworden und bieten bei richtiger Anwendung im-  
107 mense Chancen. Den Schülerinnen und Schülern den richtigen Umgang mit ihnen zu lehren und über Gefah-  
108 ren aufzuklären, gehört dabei zum Bildungsauftrag der Schulen. Um diese Medienkompetenz in die Schulen  
109 zu bringen, fordern wir eine flächendeckende Fortbildungsoffensive zur Sensibilisierung der Lehrerinnen  
110 und Lehrer.

111 Insbesondere in der Berufsfindungsphase ab Klasse 8 werden Kompetenzen von Dritten, wie zum Beispiel  
112 Trainern der Berufsförderungswerke, Industrie- und Handelskammer oder Ähnliche, in den Unterricht inte-  
113 griert.

114 Veranstaltungen wie diese dürfen die Schülerschaft keinesfalls in ihrer Berufswahl einseitig beeinflussen,  
115 wie es durch Beschönigung des Firmen-/Berufsbildes geschehen kann. Durch diese wäre die Schülerschaft  
116 voreingenommen. Es muss in der Schule eine Meinungsfindung und keine Meinungsgebung angestrebt wer-  
117 den. Wenn der Schülerschaft eine eigenständige Firma oder Organisation vorgestellt wird, die nicht allge-  
118 mein über Berufe aufklärt (wie z.B. das Berufsförderungswerk), muss es ein gewisses Spektrum an Vorträ-  
119 gen beruflich anders aufgestellter Unternehmen oder eine Beleuchtung der „Schattenseiten“ dieser  
120 Firma/dieses Berufes geben, damit die Schülerschaft ausreichend informiert ist. Zur Sicherung der Mei-  
121 nungsfindung muss eine ausreichende unterrichtliche Reflexion der Berufsfindungsprogramme in der Schu-  
122 le stattfinden.

123 In unserer heutigen global denkenden Gesellschaft ist es von fundamentaler Bedeutung die Risiken des Le-  
124 bens zu kennen und abschätzen zu können, um so fundierte Entscheidungen treffen zu können. In der Ent-  
125 wicklung einer solchen Fähigkeit sollten die Schülerinnen und Schüler möglichst früh unterstützt werden.  
126 Das vermittelte Wissen sollte sich dabei auf die Themengebiete Finanzen, Gesundheit, Ernährung, Medien-  
127 kompetenz, Datenschutz und nachhaltiger Konsum konzentrieren. Der Unterricht sollte praxisnah, integrativ  
128 und anhand von Alltagsbeispielen vermittelt werden, wobei die Lehrerinnen und Lehrer mit gutem Beispiel  
129 vorangehen und den Schülerinnen und Schülern als Vorbild dienen sollten.

130 Legasthenie und Dyskalkulie werden über die gesamte Schulzeit anerkannt. Verpflichtende Förderkurse in  
131 der Unter- und Mittelstufe werden für Betroffene eingerichtet. In Sprachen werden Rechtschreibfehler ver-  
132 mindert gewertet, sollte eine förmlich festgestellte Lese-Rechtschreib-Schwäche vorliegen. In den anderen  
133 Fächern ist für Schülerinnen und Schüler, bei denen keine Legasthenie festgestellt wurde, weiterhin ein  
134 Punktabzug von bis zu einem Notenpunkt für Rechtschreibung möglich.

135 Legasthenikerinnen und Legastheniker hingegen erhalten keinerlei Abzüge. Ebenso werden für Nichtleg-  
136 asthenikerinnen und Nichtlegastheniker ab der Oberstufe Förderkurse auf freiwilliger Basis angeboten.

137 Schülerinnen und Schüler mit der Lernschwäche Dyskalkulie bekommen gesonderten Mathematikunterricht  
138 und darüber hinaus einen Bewertungsausgleich in Fächern mit größeren mathematischen Anteilen. Die Teil-  
139 nahme am regulären Mathematikunterricht liegt im Ermessen der qualifizierten Förderkräfte.

140 Die Abschlussnote in Mathematik soll durch einen gesonderten Leistungs- und Entwicklungsbericht ersetzt  
141 werden.

142 Für alle Förderkurse gilt, dass niemandem die Teilnahme verboten wird.

143 Jede Schule soll ihren Schülerinnen und Schülern eine möglichst hohe Anzahl an Sprachen als Wahlmöglich-  
144 keit bezüglich der Wahlen der Fremdsprachen anbieten.

145 Um die Schülerinnen und Schüler beim Lernen der Sprache zu motivieren und zu unterstützen, soll jede  
146 Schule einen oder mehrere Schüleraustausche ins Ausland zur Verfügung stellen.

147 Bei der Suche und Auswahl einer geeigneten Partnerschulen sollen auch Schülerinnen und Schüler mit ein-  
148 bezogen werden, um einen sprachlich, kulturell und geographisch interessanten Austausch zu ermöglichen.

149 Für Schülerinnen und Schüler mit Defiziten in der deutschen Sprache gibt es zusätzlichen, verpflichtenden  
150 und kostenlosen Deutschunterricht.

151 *Jedes Unterrichtsfach soll vielschichtige Interessen wecken.*

152 So ist es zum Beispiel in unserer modernen Gesellschaft wichtig, ein globales Bild von Völkern und Kulturen  
153 zu erhalten, sowie sich mit der Frage nach der eigenen Identität zu beschäftigen. Genau dies muss auch in  
154 den Unterricht integriert werden. Das Verständnis für andere Kulturen und somit auch deren Akzeptanz in  
155 der Gesellschaft müssen gefördert werden.

156 Homo-, Hetero-, Bisexualität und Transgender sollen gleichermaßen im Unterricht behandelt werden. Wei-  
157 terhin soll auch über möglichst viele andere Arten der Sexualität, wie z.B. Sexualitäten nach der Queer-  
158 Theorie, informiert werden. Es soll Verbänden, die unterschiedliche Sexualitäten vertreten, möglich sein, In-  
159 formationsveranstaltungen zu diesen Themenbereichen stattfinden zu lassen. Des Weiteren akzeptiert das  
160 Landesschülerparlament von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern der LSV Gym SH keinerlei Äuße-  
161 rung, die eine der sexuellen Ausrichtungen, die gesellschaftlich allgemein anerkannt sind, negativ darstellt.

162 Es sollte für jede Schülerin und jeden Schüler die Möglichkeit bestehen, im Rahmen einer Arbeitsgemein-  
163 schaft die Gebärdensprache in der weiterführenden Schule zu erlernen.

164 Ab Beginn der Orientierungsstufe wird jährlich ein Projekttag durchgeführt, der den Schülerinnen und Schü-  
165 lern die sog. Lebensrettenden Sofortmaßnahmen (LSM) nach geltenden Ausbildungsnormen vermittelt.  
166 Die Ausbildung soll möglichst durch eine qualifizierte Lehrkraft durchgeführt werden. Ist eine solche an der  
167 Schule nicht vorhanden, so ist mit den örtlichen Gruppierungen von Hilfsorganisationen (bspw. Deutsches  
168 Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst, Deutsche Lebens-Ret-  
169 tungs-Gesellschaft) zu kooperieren, um eine qualifizierte Ausbildung sicherzustellen.

170 Jede Lehrkraft sollte sich im Laufe eines jeden Schuljahres mittels eines anonymen Evaluationsformulars von  
171 mindestens zwei Klassen (im Optimalfall Sek 1 und Sek 2) Rückmeldung zu Unterrichts Atmosphäre, Me-  
172 thodik und Bewertungstransparenz geben lassen. Die Verarbeitung obliegt der Lehrkraft selbst. Sie allein  
173 entscheidet über die Weitergabe.

## 1.6 Bewertungsmaßstäbe

174 *Das einfache Erteilen von Nummern von eins bis sechs für die Leistungen einer Schülerin oder eines Schü-  
175 lers wird ihren oder seinen individuellen Fähigkeiten nicht gerecht. So kann eine Schülerin oder ein Schü-  
176 ler auch in Teilbereichen eines Faches beachtliche Fähigkeiten besitzen, während er oder sie in anderen  
177 Teilbereichen besonders schwach ist.*

178 *Noten sind also nur Mittelwerte und sagen nicht zwingend etwas über die Kompetenz Lernender aus.  
179 Zudem hängen die Noten zum Teil von der Willkür der Lehrkraft und gegebenenfalls von persönlicher  
180 Sympathie für die Schülerin oder den Schüler ab.*

181 *Gleichzeitig sehen wir Noten jedoch ab einem gewissen Entwicklungsstand in Hinblick auf die Anforde-  
182 rungen der Gesellschaft als notwendig an. Dies gilt insbesondere für die Vergleichbarkeit von Leistungen,  
183 die Standardisierung von Bewertungen und auch die eigene Erfolgsmotivation der Schülerinnen und  
184 Schüler.*

185 Bis einschließlich Klasse 8 erläutert eine von der entsprechenden Fachlehrkraft erstellte, schriftliche Lern-  
186 standseinschätzung die Leistungen und Schwächen von jeder Schülerin und jedem Schüler in allen Teilberei-  
187 chen.

188 Ab der Klasse 8 werden schriftliche Arbeiten und Zeugnisse zusätzlich mit einer Note bewertet. Für die No-  
189 tengebung werden verbindliche Kriterien für jedes Fach durch das für Bildung zuständige Ministerium erar-  
190 beitet und veröffentlicht.



191 Die Besprechung von Zeugnisnoten oder anderen Bewertungen muss bereits vor der Zeugnisvergabe er-  
192 laubt sein und sollte auch angestrebt werden.

193 Grundsätzlich soll jede Bewertung durch eine Note mit einem Feedback ergänzt und begründet werden.  
194 Außerordentliche gemeinnützige Leistungen werden mit einem Kommentar im Zeugnis gewürdigt.

195 Die Schulartempfehlungen müssen an die jeweils aktuelle Schulstruktur angepasst werden. Es dürfen nur  
196 Empfehlungen für Schularten ausgesprochen werden, die zur Zeit existieren.

197 Die Beratungspflicht für realschul- bzw. dann gemeinschaftsschulempfohlene Schülerinnen und Schüler wie-  
198 der einführen, das Beratungsgespräch muss an der aufnehmenden Schule stattfinden.

199 Das Gespräch wird hauptsächlich mit der betroffenen Schülerin bzw. dem betroffenen Schüler geführt. Da-  
200 bei muss die Schule einen umfangreichen Eindruck über die Bewerberin oder den Bewerber gewinnen (ggf.  
201 auch unter Einbeziehung von Leistungstests).

202 Besonders bei Schülerinnen und Schülern, deren Leistungen im Unterricht über die Maße abfallen oder an-  
203 steigen, soll die Klassenlehrkraft oder auf Wunsch des Lernenden eine Fachlehrkraft im Gespräch mit der  
204 Schülerin oder dem Schüler zu klären versuchen, wo die Ursachen hierfür liegen. Auch die Klassenspreche-  
205 rin oder der Klassensprecher sowie die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe und Schulsozialarbeite-  
206 rin oder Schulsozialarbeiter sollen einbezogen werden, sofern die betroffene Schülerin oder der betroffene  
207 Schüler dies wünscht.

208 Die geforderten Leistungen der Schülerinnen und Schüler und ihre Bewertungen sollen innerhalb der Klas-  
209 senstufe vergleichbar sein. Dazu werden die Ziele des Unterrichts und die Beurteilungskriterien für Schüle-  
210 rinnen und Schüler transparent gemacht und diese zu Beginn eines jeden Schuljahres schriftlich bekannt ge-  
211 geben. Dies gilt in besonderem Maße für die mündlichen Beiträge zum Unterricht und die Gewichtung die-  
212 ser.

## **1.7 Räumliche, materielle und personelle Ausstattung**

213 Für alle Fächer werden ausreichend Fachräume zur Verfügung gestellt, die ein fachgerechtes Unterrichten  
214 ermöglichen. Dies umfasst auch Werkstätten, Küchen und andere Räumlichkeiten, die für die Ausübung des  
215 nachmittäglichen Angebots notwendig sind. Die Gebäude müssen in einem angemessenen hygienisch und  
216 baulich unbedenklichen Zustand sein.

217 Die Ausstattung mit Computern auf aktuellem Stand sowie mit anderen modernen Medien sollte der Schü-  
218 llerzahl und der Notwendigkeit dieser Medien gerecht sein. Die Schulen sollen im Gebäude eine möglichst  
219 simple flächendeckende Internetversorgung via W-LAN sicherstellen, die es den Lehrkräften sowie allen  
220 Schülerinnen und Schülern ermöglicht bzw. vereinfacht, die für Bildungszwecke großen Vorzüge des Inter-  
221 nets effizient zu nutzen.

222 Ein entscheidender Aspekt bezüglich der Lehrmaterialien ist die Einführung der digitalen Lehrmittelfreiheit  
223 und somit die Förderung des Einsatzes von freien, digitalen Lehr- und Lernmaterialien an Schulen. Das Land  
224 ist aufgefordert, die Rechte an Lehrbüchern von den Verlagen und Urhebern zu erwerben, um diese Unter-  
225 lagen unter Creative Commons-Lizenz zu veröffentlichen oder bei der Vergabe der Aufträge auf diese Kriteri-  
226 en zu beharren. Des Weiteren soll beim Einsatz von Lehrmitteldigitalisaten auf freie Dateiformate Wert ge-  
227 legt werden. In keinem Fall dürfen Kopien digitaler Lehrmittel zu negativen Konsequenzen für die Lehrkräfte  
228 führen.



- 229 Einen Raum für die Schülervertretung muss es in jeder Schule geben. Dieser ist ausgestattet mit einem  
230 Computer mit Internetzugang sowie einem Drucker. Des Weiteren muss es möglich sein, ein Kopiergerät zu  
231 benutzen.
- 232 An Schulen soll ein „Raum der Ruhe“ als Rückzugsort bereitgestellt werden. Außer der Rückzugsmöglichkeit  
233 soll dieser Raum auch für Schülerinnen und Schüler mit religiösem Hintergrund die Möglichkeit bieten, ihr  
234 Gebet außerhalb der Unterrichtszeiten zu verrichten. Im Zuge staatlicher Neutralität gegenüber Religionen  
235 ist dieser Raum für Anhänger aller Religionen zugänglich und es werden keine religiösen Symbole in diesem  
236 Raum angebracht.
- 237 Es sollen nach Klassenstufen getrennte Aufenthaltsräume eingerichtet werden.
- 238 Die Bücher und Materialien sollen zeitgemäß und in einem guten Zustand sein. Die Lernmittelfreiheit um-  
239 fasst sämtliche Schulmaterialien, einschließlich Verbrauchsmaterial. Bücher, die im Schulunterricht häufig  
240 gelesen werden, sind in der Schulbibliothek in ausreichender Menge vorhanden.
- 241 Ein kostenloses, ausgewogenes, vollwertiges und biologisch wertvolles Mittagessen, welches das soziale  
242 Miteinander aller an der Schule beteiligten Menschen fördert, soll den Vormittagsunterricht mit dem Nach-  
243 mittagsunterricht verbinden. Dabei soll auch vegetarisch und vegan lebenden Menschen die Möglichkeit ge-  
244 geben werden, an diesem teilzunehmen. Dies erfüllt auch die Vorbildfunktion der Schule und fördert die  
245 Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Dieses qualitativ hochwertige Essen schließt „traditionelles“ Es-  
246 sen nicht aus.
- 247 Außerdem muss Schule nachhaltig sein: Das heißt, größeres Bewusstsein für erneuerbare Energien soll ge-  
248 schaffen und darauf geachtet werden, dass weniger Energie verbraucht wird.
- 249 Pro Schule muss eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe zur Verfügung stehen, die oder der sich  
250 ausschließlich mit den Themen und Problemen einer Schule befassen soll. Immerhin haben die erschrecken-  
251 den Ereignisse der letzten Jahre – Selbstmorde und Amokläufe von Schülerinnen und Schülern – gezeigt,  
252 dass die bisherigen Kapazitäten nicht ausreichen.
- 253 Klassen und Kurse sind so ausgelegt, dass sie maximal 20 Lernende umfassen. Um Unterrichtsausfall durch  
254 Krankheit oder Ähnliches zu verhindern, sind zusätzliche Lehrkräfte zu beschäftigen. Diese können anson-  
255 sten in Förderprojekten und zusätzlichen Intensivierungsstunden eingesetzt werden. Die Unterrichtsver-  
256 pflichtung der Lehrkräfte muss verringert werden, damit sie mehr Vorbereitungszeit für die individuelle För-  
257 derung ihrer Schülerinnen und Schüler haben.
- 258 Vertretungslehrerinnen und Vertretungslehrern soll es ermöglicht werden, auf einen fach- und jahrgangsge-  
259 rechten Aufgabenpool zuzugreifen, um angemessen zu vertreten.
- 260 Der Aufgabenpool soll online und ggf. in der Schule verfügbar sein. Zusätzlich gibt es Aufgaben, welche er-  
261 gänzend genutzt werden, ohne in den Fachanforderungen zu stehen. Der Aufgabenpool wird in den ver-  
262 schiedenen Referaten des MBW erarbeitet. Zusätzlich kann er von den Fachschaften der Schule ergänzt  
263 werden.
- 264 Der Unterricht in der Sekundarstufe I sollte einige Stunden in der Woche in Form von Team-Teaching gestal-  
265 tet werden.

- 266 Das Phänomen der Versetzung einer Lehrkraft an andere Schulen bei schlimmen Verstößen, wie sexueller  
267 Belästigung oder psychischer Gewalt, ist absolut inakzeptabel. Diese Verstöße müssen zu dem Ausschluss  
268 aus dem Schuldienst führen.
- 269 Der Lehrberuf ist ein sehr anspruchsvoller und verantwortungsvoller Beruf mit hohen Belastungen. Lehrerinnen  
270 und Lehrer, die aufgrund ihres Berufes an Stresskrankheiten leiden, müssen mehr Unterstützung erfahren,  
271 zum Beispiel durch Supervision.
- 272 Die Lehrerfortbildung in Schleswig-Holstein muss kostenneutral und zugänglich für jede und jeden gestaltet  
273 werden. Lehrerinnen und Lehrer sollen jährlich fortgebildet werden, um einen erweiterten Standard an  
274 Kompetenz zu besitzen. Die Qualität des Unterrichtes muss gewährleistet werden, damit Schülerinnen und  
275 Schüler adäquat unterrichtet werden können. Hierbei muss auch über eine Verbesserung des momentan  
276 bestehenden IQSH nachgedacht werden. Zusätzlich befürworten wir eine Ausbildung, in der die angehen-  
277 den Lehrkräfte so früh wie möglich Kontakt mit Schülerinnen und Schülern haben.
- 278 Die Kosten, die Lehrerinnen und Lehrern durch Fortbildungen entstehen, müssen für sie bezahlt werden.  
279 Gleiches gilt für Klassenfahrten.
- 280 Das Amt der Verbindungslehrerin bzw. des Verbindungslehrers wie auch das der bzw. des Kreis- und Landes-  
281 verbindungslehrerin bzw. -verbindungslehrers müssen von dem für Bildung zuständigen Ministerium näher  
282 definiert werden. An jeder Schule soll sowohl eine weibliche als auch eine männliche Verbindungslehrkraft  
283 vorhanden sein. Die Landesverbindungslehrkraft nimmt eine beratende und unterstützende Funktion für  
284 die Landesschülervertretung ein.
- 285 Bildung muss durch verbindliche bundeseinheitliche Rahmen und Standards im Sinne eines stabilen Bil-  
286 dungssystems klar definiert sein.
- 287 Daraus resultierend fungiert die Kultusministerkonferenz (KMK) als weitestgehend unabhängiges Gremium,  
288 das mit 2/3-Mehrheit geltende Beschlüsse diesbezüglich fasst.
- 289 Auf lange Sicht ist eine Annäherung der Schulsysteme in Deutschland beabsichtigt. Dazu ist ein handlungsfä-  
290 higes Sekretariat der KMK notwendig.
- 291 Wettbewerbsföderalismus wird so unterbunden und Chancengleichheit gewährleistet.
- 292 Die grundlegenden Entscheidungskompetenzen müssen unter folgenden Voraussetzungen beim Bund, also  
293 bei der KMK, angesiedelt sein:
- 294 Das Kooperationsverbot (Artikel 91(b), GG) zwischen Bund und Ländern muss aufgehoben werden, um eine  
295 dauerhafte intensive Zusammenarbeit zu ermöglichen.
- 296 Dabei sind Themen wie Qualitätssicherung, individuelles Management und der Ausgleich von verbleiben-  
297 den Disparitäten Aufgabe der Länder sowie von regionalen Entscheidungsträgern.
- 298 Zu lernende Fachkompetenzen und Curricula werden vereinheitlicht. Die bundesweit aufeinander abge-  
299 stimmten Fachanforderungen und -kompetenzen sollen alle zwei Jahre aktualisiert werden, wobei zusätzlich  
300 auf regionale Fachanforderungen und -kompetenzen eingegangen werden kann.
- 301 Die Lehrerbildung wird vereinheitlicht. Ein Schulwechsel zwischen allen Bundesländern muss für Lehr-  
302 kräfte sowie Schülerinnen und Schüler problemlos möglich sein. Die Bildungsfinanzierung erfolgt mit den  
303 Mitteln des Bundes durch die Schulträger. Auf besondere Betreuung spezialisierte Schulformen, wie zum  
304 Beispiel Förderzentren, müssen zusätzliche finanzielle Zuwendungen erhalten.
- 305 Bundesweite Evaluationsmechanismen werden etabliert, um den Fortschritt der Maßnahmen zu dokumen-  
306 tieren und zu kontrollieren.
- 307 Das Planstellenzuweisungsverfahren muss reformiert werden, sodass eine gerechte Lehrerplanstellenvertei-  
308 lung auf die verschiedenen Schularten gewährleistet werden kann, die Rücksicht auf Inklusion, kleinere In-  
309 selschulen und andere Gegebenheiten nimmt.

310 Diese Änderung soll flächendeckend Einzug erhalten, damit in allen Schulen eine Lehrerplanstellengerech-  
311 tigkeit vorzufinden ist.

312 Im Sinne einer Umstrukturierung der Sekretariate lassen sich zukünftig wie folgt langfristig Gelder einspa-  
313 ren:

314 Den Sekretärinnen und Sekretären müssen mehr Kompetenzen eingeräumt werden, damit sie die Schullei-  
315 terinnen und Schulleiter bei ihren Aufgaben unterstützen können. Die Schulleiterinnen und Schulleiter kön-  
316 nen diese Kompetenzen selbst festlegen. Zusätzlich muss gewährleistet sein, dass mindestens zwei Perso-  
317 nen im Sekretariat vorhanden sind.

318 Zukünftig dürfen, wenn der Fachlehrermangel in den MINT-Fächern weiter anhält, bereits pensionierte Leh-  
319 rerinnen und Lehrer aus dem Ruhestand zurückgeholt werden.

320 Die Schulleitung muss eigenmächtig entscheiden dürfen, ob diese Person ausreichend qualifiziert ist, um  
321 auch im „Ruhestandsalter“ weiter zu unterrichten.

322 Des Weiteren können „Quereinsteiger“ mit Lehrerfahrung herangezogen werden, wenn kein didaktisch und  
323 pädagogisch geschultes Personal zur Verfügung steht.

324 Studierte Lehrerinnen und Lehrer dürfen aufgrund dieser „Quereinsteiger“ keinen Nachteil erfahren.

325 Bei langfristig tätigen Quereinsteigern sollten pädagogische Aufbaukurse zur Pflicht werden, um die fachli-  
326 chen Qualifikationen zu ergänzen. Auf diesem Wege können pädagogische Defizite bei Quereinsteigern ab-  
327 gebaut werden.

328 Allen Schülerinnen und Schülern soll es ermöglicht werden, einen verbindlichen Vertretungsplan, mit Aus-  
329 nahme von kurzfristigen Krankmeldungen, für den kommenden Tag jederzeit und datenschutzgerecht onli-  
330 ne abzurufen.

331 Schulen haben zwingend zu gewährleisten, dass Arbeitsverträge für befristet angestellte Lehrerinnen und  
332 Lehrer über das Schulhalbjahr hinaus bis zum jeweiligen Ferienende laufen. Außerdem sollen Schulen vor-  
333 rangig unbefristete Arbeitsverträge anstelle von befristeten ausstellen.

## 1.8 Die Gestaltung der Oberstufe

334 Anstatt der bestehenden Profiloberstufe wird das Kurssystem unter dem Vorbild des SchulG 1999 unter der  
335 Gewährleistung eines breiten Fächerspektrums wieder eingeführt, da die Möglichkeit der individuellen För-  
336 derung der persönlichen Stärken der Schülerinnen und Schüler in einem größerem Maß gegeben ist. Die  
337 Oberstufe soll drei Jahre andauern. Oberstufenzentren sollen gewährleisten, dass alle Kurse auch als Lei-  
338 stungskurse unterrichtet werden können.

339 Wir lehnen zentrale Prüfungen grundsätzlich ab. Diese verhindern, dass auch Themen, die nicht, oder nur  
340 teilweise, im Lehrplan enthalten sind, bei Interesse vertiefend behandelt werden. Statt individuelles Interes-  
341 se zu fördern, reduzieren zentrale Prüfungen Bildung auf ein reines Faktenwissen. Dies schafft keine Allge-  
342 meinbildung, da auf größere Zusammenhänge nicht eingegangen werden kann.

343 Wir fordern die Gleichbehandlung aller Oberstufen in Schleswig-Holstein, sowie einen Einführungsstopp  
344 weiterer Oberstufen.

### 1.9 Religion in der Schule

- 345 Zur Wahrung des Säkularismus sind die Lehrkräfte des Staates dazu verpflichtet, sich in Bezug auf Religionen  
346 gegenüber Eltern sowie Schülerinnen und Schülern neutral zu verhalten.
- 347 Pflichtfach an allen Schulen soll ein Fach werden, dessen Ziel es ist, eine gemeinsame Wertebasis zwischen  
348 den verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppen zu schaffen, indem man mit allen Schülerinnen und  
349 Schülern unabhängig von Religion oder Konfession über ethische und moralische Fragen und Aspekte auf ei-  
350 ner sachlichen Basis diskutieren können. Hierbei werden die verschiedenen Glaubensinhalte nicht aus dem  
351 Unterricht verbannt, der Schwerpunkt liegt jedoch auf moralischen und ethischen Grundsätzen, die sowohl  
352 im philosophischen als auch im religiösen Zusammenhang betrachtet werden. Neben der gemeinsamen  
353 Wertebasis geht es auch um die Verhinderung religiös oder weltanschaulich motivierter Parallelgesellschaften  
354 seitens des Gesetzgebers und um die Integration von Minderheiten.  
355 Dabei soll zur Förderung von Toleranz und gegenseitigem Verständnis der interreligiöse Dialog ein wesentli-  
356 ches Element des Unterrichts darstellen.
- 357 Religion und Philosophie werden jeweils als freiwilliges Wahlfach angeboten.
- 358 Das Tragen von religiösen Symbolen ist Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften erlaubt.

## 2. Demokratische Rechte für Schülerinnen und Schüler

### 2.1 Mitbestimmung an den Schulen

359 Wir fordern ein stärkeres Mitspracherecht der Schülerinnen und Schüler bei der Beurteilung von Lehrerinnen und Lehrern. So muss Lehrkräften Zeit außerhalb des Unterrichts eingeräumt werden, um sich von Schülerinnen und Schülern im Rahmen fester Kriterien evaluieren zu lassen. Hierbei erfolgt eine Evaluation zunächst schriftlich und dann im Gespräch zwischen allen Beteiligten. Die Ergebnisse müssen durch die Schülervertretung ausgewertet und unter Umständen bei gehäuft auftretender Kritik an die Schulleiterin oder den Schulleiter weitergegeben werden.

365 Bei wiederholten negativen Bewertungen seitens der Schülerinnen und Schüler sind Maßnahmen zu ergreifen, wie zum Beispiel die Befragung von Schülervertreterinnen und Schülervertretern zur Lehrkraft und ein Gespräch mit der Lehrkraft selbst. Schülerinnen und Schüler müssen für den Fall, dass die Schulleitung dies unterlässt, das Recht haben, über die Schülervertretung solche Maßnahmen einzufordern.

369 Der Schulleiterwahlausschuss soll paritätisch zusammengesetzt werden. Also sollen Lehrkräfte, Eltern, Schülerschaft sowie der Schulträger gleichberechtigt entscheiden können, wer die neue Schulleiterin oder der neue Schulleiter wird.

372 Außerdem soll die Zusammenarbeit der Schülervertretungen mit allen anderen Gremien und Institutionen des Schullebens intensiviert werden.

374 Bei schulinternen Beratungen und Beschlussfassung über die Verteilung des vom Schulträger zur Verfügung gestellten Schuletats soll eine Schülervertreterin oder ein Schülervertreter mit Stimmrecht be sitzen.

376 Die Landesschülervertretung macht es sich zur Aufgabe, einheitliche Kriterien für die Schülervertretungsarbeit zu erarbeiten und diese an den Schulen durchzusetzen. Die Schülervertretungsarbeit muss klar strukturiert sein, alle Sektionen einbinden, bildungspolitisch für die Schülerinnen und Schüler Stellung beziehen und die Vernetzung mit den höheren Ebenen der Schülervertretungsarbeit suchen. Das heißt für uns auch, die Landesschülervertretung und ihre Aktivitäten in der Schülerschaft bekannter zu machen.

381 Ziel ist es außerdem, dass von jedem Gymnasium eine Delegierte oder ein Delegierter für das Landesschülerparlament benannt wird. Es sei Aufgabe der jeweiligen Delegierten oder des jeweiligen Delegierten, die Informationen, die auf dem Landesschülerparlament vermittelt wurden, an seine Schülerschaft weiterzutragen.

### 2.2 Mitbestimmungsrechte der Landesschülervertretung

385 Wir fordern nicht nur das Mitsprache-, sondern auch das Mitbestimmungsrecht in allen bildungspolitischen Fragen, das gesetzlich garantiert sein muss.

387 Um eine Beteiligung der Landesschülervertretung sicherzustellen, fordern wir deshalb einen eigenen, gemeinsamen Sitz für die Landesschülervertretungen im Bildungsausschuss des Landtages. Mit diesem Sitz ist auch das Rede- sowie Stimmrecht im Bildungsausschuss verbunden. Hiermit wird gewährleistet, dass die Landesschülervertretungen jederzeit die Standpunkte der Schülerinnen und Schüler des Landes in parlamentarischen Vorgängen vertreten und sich für diese einsetzen können. Auf diese Weise bezieht die Lan-

392 derschülervertretung beispielsweise zu bildungspolitischen Reformen nicht nur Stellung, sondern wirkt  
393 auch als Entscheidungsträger mit.

394 Das für Bildung zuständige Ministerium muss die Landesschülervertretung über alle bildungspolitischen Fra-  
395 gen rechtzeitig und umfassend informieren. Die Landesschülervertretung setzt es sich zum Ziel, eine tatkräf-  
396 tige „Gewerkschaft der Schülerinnen und Schüler“ zu werden, die in der Öffentlichkeit wahrgenommen  
397 wird. Zu diesem Zweck dienen Demonstrationen, andere Einzelaktionen, Kampagnen, Projekte und strategi-  
398 sche Allianzen mit politischen Gruppierungen, Interessensgruppen und einzelnen Politikerinnen und  
399 Politikern. Hierfür sollten Landesschülerparlamente auch öfter im Plenarsaal des Landeshauses stattfinden.

400 Langfristig geplant ist außerdem die Schaffung einer gemeinsamen Landesschülervertretung aller weiter-  
401 führenden Schularten.

402 Um eigenständig politisch handeln zu können, fordern wir einen Etat, der von der Landesschülervertretung  
403 selbst verwaltet wird.

## 2.3 Bürgerliche Rechte und deren Unterrichtung

404 Wahlen sind ein zentraler Bestandteil der Demokratie und bestimmen das Geschehen in einem Land auf  
405 lange Sicht. Deshalb fordern wir, dass Wahlen als zentrales Thema im Wirtschafts- und Politikunterricht be-  
406 handelt werden. Dies soll in der Zeit geschehen, in der bedeutende Wahlen stattfinden. Im Hinblick darauf,  
407 dass 16-jährige Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein bereits an Kommunalwahlen teilnehmen  
408 dürfen, kommt der Thematisierung von Wahlen im Unterricht ein essenzieller Stellenwert zu.

409 Demokratie muss jedoch nicht nur theoretisch verstanden, sondern auch aktiv gelebt werden. Aus diesem  
410 Grund fordern wir von dem für Bildung zuständigen Ministerium, Schulleitungen und anderen Instanzen,  
411 Repressionen gegen Schülerinnen und Schüler zu unterlassen, die während der Schulzeit an bedeutenden  
412 Veranstaltungen des politischen Lebens teilnehmen (z.B. Debatten des Landtags, Sitzungen des Bildungsaus-  
413 schusses oder Demonstrationen). Aktive Demokratie muss auch in der Schulzeit ausgeübt werden, zumal  
414 freie Meinungsäußerung und Demonstrationsfreiheit in Deutschland zu den Grundrechten zählen. Dazu ge-  
415 hört auch, dass Abgeordnete, Kandidatinnen und Kandidaten sowie Mandatsträgerinnen und Mandatsträ-  
416 ger Schulbesuche durchführen dürfen. Daher muss der entsprechende Kabinettsbeschluss dahingehend ge-  
417 ändert werden, dass dieses auch innerhalb der sog. „heißen Phase“ des Wahlkampfes vor Wahlen ggf. auch  
418 mit (Lokal-)Presseveröffentlichungen möglich ist. Wichtig hierbei ist, dass keine demokratische Partei bevor-  
419 zugt wird, sondern im Gegenteil eine Ausgeglichenheit angestrebt wird.

420 Die Bildung von Kinder- und Jugendbeiräten durch Gemeinden ist lobenswert. Die Gemeindeordnung re-  
421 gelt, dass Kinder und Jugendliche angehört werden müssen, wenn in Kommunen Dinge beraten werden, die  
422 die Kinder und Jugendlichen betreffen. Dies ist die Festlegung auf eine Sache, die selbstverständlich sein  
423 sollte, aber es leider längst nicht ist.

424 Die Landesschülervertretung fordert, dass die Kinder- und Jugendbeteiligung für Gemeinden verpflichtend  
425 bleibt und gefördert wird.

## 2.4 Politische Entscheidungen auf kommunaler Ebene

426 Allen Schülervertreterinnen und Schülervertretern muss eine beratende Funktion mit Rederecht in den ent-  
427 sprechenden Schulverbandssitzungen zustehen, um Schülerinnen und Schüler aktiv an grundlegenden Ent-  
428 scheidungsfindungen zu beteiligen.



# Landesschülervertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein

Diese Ausgabe des Grundsatzprogramms wurde zuletzt am 9. November 2014 parlamentarisch geändert und zuletzt am 17. Dezember 2014 von Florian Lienau redaktionell bearbeitet.

Landesschülervertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein

Preußerstraße 1 – 9 | 24105 Kiel

Tel.: 0431/578696 | Fax: 0431/578698 | [info@schuelervertretung.de](mailto:info@schuelervertretung.de) | <http://www.schuelervertretung.de>